

Vergabenummer	60-41-131857400-000
---------------	---------------------

Maßnahme

Lieferung von Artikeln für die Haustechnik

Leistung

Rahmenvertrag für 2 Jahre

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

- Ziffer 1 entfällt -

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort

Stadt Mannheim, jeweils die auf dem Abrufschein angegebene Versandanschrift

Gebäude

Raum

3 Ausführungsfristen

Anlieferung

01.07.2026

Ende der Ausführung

30.06.2028

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen

siehe Weitere Besondere Vertragsbedingungen Nr. 9 Buchstabe f).

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

☐ für jede vollendete Woche Prozent

☐ für jeden Werktag Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§ 15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

1 -fach und zugleich

bei

..... -fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§ 18)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

Es wird ein Zahlungsziel von 30 Tagen nach Eingang der prüfbaren Rechnung vereinbart.

8 - frei -

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

9.1 Für den Fall, dass der bezuschlagte Bieter vor vollständiger Leistungserbringung wegen Kündigung, Insolvenz oder aus einem anderen Grund, der nicht vom Auftraggeber zu vertreten ist, ausgewechselt werden muss, behält sich der Auftraggeber vor, den übrigen Bietern, die ein wertungsfähiges Angebot in dem Auftrag vorangegangenen Vergabefahren abgegeben hatten, in der Reihenfolge der Wertungsergebnisse unter Zugrundelegung der damaligen Angebote den Auftrag anzutragen, sofern damit der Gesamtcharakter des Auftrags unverändert bleibt.

9.2 Es werden keine Vertragsstrafen vereinbart. Ziffer 4 hat keine Gültigkeit.

9.3 Es werden keine Sicherheitsleistungen vereinbart. Ziffer 6 hat keine Gültigkeit.

a) Die Mengenangaben im Leistungsverzeichnis stellen in etwa den Jahresbedarf der Stadt Mannheim dar.

b) Der Leistungsumfang ist sorgfältig geschätzt. Die Schätzmenge des Leistungsumfangs stellt zugleich die Höchstmenge dar.

c) Es werden Teillieferungen über das Jahr verteilt abgerufen und abgerechnet.

d) Der Abruf von Lieferungen aus diesem Vertrag erfolgt mit dem Vordruck "Abrufschein für Rahmenverträge". Mindestmengen des Abrufs werden nicht festgelegt.

e) Die angegebene Höchstmenge muss dabei nicht voll ausgeschöpft werden.

f) Kurzfristige Lieferung bei Notfällen: Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Waren stehen werktags innerhalb von 24 Std. (ab Telefonat) zur Verfügung. Der Abruf erfolgt in diesen Fällen ergänzend vorab telefonisch.

g) Alle Bestellungen, die bis zum letzten Gültigkeitstag dieses Vertrages eingehen, sind auch nach dem Ablauftermin zu den Konditionen dieses Vertrages auszuführen.

h) Der Rahmenvertrag umfasst die Artikel des Leistungsverzeichnisses. Darüber hinaus ist der Auftraggeber berechtigt, Waren - soweit sie nicht im Leistungsverzeichnis aufgeführt sind - aus dem Firmenkatalog bzw. der Preisliste zu bestellen. Die diesbezüglichen Preise errechnen sich aus den Katalogpreisen in Verbindung mit den angebotenen Rabattsätzen (gemäß LV Position 02 - Rabattliste). Für Bestellungen aus dem Katalog bzw. der Preisliste gilt Buchstabe d (Bestellung per Abrufschein) entsprechend.

Nach Auftragserteilung ist der Haus-/Firmenkatalog für Haustechnik mit den dazugehörigen Preisen bzw. Preislisten unverzüglich nach Aufforderung dem AG vorzulegen.

i) Die vereinbarten Preise sind Festpreise.

j) Die Rechnungen sind an die jeweilige auf dem Abrufschein angegebene Rechnungsanschrift zu richten.

Hierbei ist die individuelle Nummer des Abrufscheines sowie die in Rechnung gestellten Positionen (Ware) samt Positionsnummern des Leistungsverzeichnisses unbedingt mitaufzuführen. Bei Nichtbeachtung entstehende Verzögerungen gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

k) Dem Auftraggeber ist eine Excel-basierte Bestellvorlage zur Verfügung zu stellen, die mindestens die Angaben/ Inhalte des beigefügten Musters enthält.

l) Basierend auf dieser Bestellvorlage hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber auf Verlangen Umsatzlisten als Dateianhang an folgende Email-Adresse zu übersenden: 60einkauf@mannheim.de

m) Die Umsatzlisten werden i.d.R. einmal pro Jahr angefordert. Sie umfassen grundsätzlich die Umsätze für 12 Monate. Sofern verschiedene Dienststellen Umsätze getätigt haben, erfolgt die Darstellung der Umsätze entsprechend.

n) Der Auftraggeber ist berechtigt, die zur Verfügung gestellten Listen zu internen statistischen Zwecken zu nutzen.

o) Das Erreichen der Höchstmenge wird von beiden Vertragsparteien regelmäßig geprüft: Stellt der Auftragnehmer fest, dass die Höchstmenge in Kürze erreicht wird, so zeigt er dies dem Auftraggeber für jede einzelne Position ab einer Abrufmenge von ca. 80 % schriftlich an.

p) Der Auftraggeber ist berechtigt regelmäßig Umsatzlisten vom Auftragnehmer anzufordern, anhand derer er den Abrufumfang kontrollieren kann.

q) Die Prüfung der abgerufenen Mengen erfolgt positionsbezogen.

r) Die Parteien können einvernehmlich vor Erreichen der Höchstmenge einzelner Positionen weitere Abrufe im Rahmen des § 103 Abs. 5 S. 2 iVm § 132 GWB / § 47 UVgO vereinbaren.

s) Der gesamte Vertrag endet mit Erreichen des Laufzeitendes. Er endet darüber hinaus mit dem Erreichen der festgelegten Höchstmengen aller Positionen (auflösende Bedingung).

----- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----